

# TÜV und rote Blinker hinten in rot

Post by "RoterBaron" of Jun 28th 2021, 3:37 pm

[Quote from Pagoden-Ulli](#)

Nur, weil das in der Vergangenheit mal von jemandem geändert wurde, ändert sich die Rechtslage ja nicht.

Hallo Ulli,

woher hast Du Deinen Link.

Ich habe nochmal mit der StvZO im Web verglichen.

Dort heißt es:

(3) Als Fahrtrichtungsanzeiger sind nur Blinkleuchten für gelbes Licht zulässig.

Ohne Zusatz bzgl. 1970.

Deshalb habe ich das auch nicht gefunden.

Wo ist denn die Ausnahme dann definiert?

Grüße

Michael